

**ZhongDe Waste Technology AG
Frankfurt am Main**

ISIN DE000ZDWT018 / WKN ZDWT01

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2019

– Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG –

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ZhongDe Waste Technology AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, der Lageberichte für die ZhongDe Waste Technology AG und den Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2016.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist gesetzlich nicht vorgesehen. § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und bei einem Mutterunternehmen auch den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der ZhongDe Waste Technology AG ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der ZhongDe Waste Technology AG für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Zum Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sieht das Gesetz ebenfalls keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 in der Hauptversammlung erläutern.

Die Beschlussfassung über den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 2.
